



Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026

Abwasserzweckverband Döbeln - Jahnatal

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
in Höhe von + /- einer Einheit (€, %, usw.) auftreten.

Stand: 27.10.2025
erstellt in Zusammenarbeit mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH

Inhalt:

Haushaltssatzung des AZV Döbeln-Jahnatal für das Wirtschaftsjahr 2026	3
1. Einführung in die Wirtschaftsplanung des Verbandes AZV Döbeln – Jahnatal	4
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes	4
1.2 Grundlagen der vorliegenden Wirtschaftsplanung	4
2. Erfolgsplanung	7
2.1 Erfolgsplan 2026	7
2.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan	8
2.2.1 Einnahmen	8
Umsatzerlöse	8
Erträge	9
2.2.2 Aufwendungen	9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9
Abschreibungen	10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
Zinsen	10
Außerordentliche Aufwendungen und Erträge	11
Jahresergebnis	11
2.3 Mittelfristiger Erfolgsplan 2025 – 2029	12
3. Investitionsplanung 2024 – 2029	12
Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen	13
4. Liquiditätsplan 2026	14
5. Liquiditätsplanung 2024- 2029	15
6. Vermögensplanung 2025-2026	16
6.1 Erläuterungen zum Vermögensplan	16
6.2.1 Finanzbedarf	16
6.2.2 Finanzierungsmittel	17
7. Finanzplanung 2025 – 2029	18
8. Stellenübersicht	18
9. Anlagen	19
9.1 Tabellen	19
Mittelfristiger Erfolgsplan	19
Mittelfristiger Liquiditätsplan	19
Mittelfristiger Finanzplan	19
Kapitalflussrechnung	19
Übersicht Verbindlichkeiten	19
Investitionsplanungen	19
Bilanzentwicklung des AZV	19

Haushaltssatzung des AZV Döbeln-Jahnatal für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 und 60 des SächsKomZG i.V.m. § 74 der SächsGemO in der jeweils gültigen Fassung und der Satzungen des AZV hat der Zweckverband in seiner Sitzung am 26.11.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er enthält:

	in €
a) im Erfolgsplan	
die Erträge	8.132.776
die Aufwendungen	7.858.552
der Jahresgewinn	274.224
der Jahresverlust	0
Entnahme aus der Rücklage	0
b) im Liquiditätsplan	
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.564.229
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	4.873.500
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.144.281
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.598.446
§ 2	
Gesamtbetrag der Kredite	2.689.660
davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.689.660
§ 3	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	
Gesamt	0
§ 4	
Umlagen von den Mitgliedsgemeinden	0
Umlage (StEA) gemäß § 13 der Verbandssatzung beträgt	829.410
§ 5	
Höchstbetrag der Kassenkredite	
Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2025	950.000

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft und gilt für das Wirtschaftsjahr 2026.

Ausgefertigt: Döbeln, den2025

.....
Schilling
Verbandsvorsitzender

Die Bestätigung / Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Datum vom2026.

Die Auslegung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026 erfolgte
vom bis

1. Einführung in die Wirtschaftsplanung des Verbandes AZV Döbeln – Jahnatal

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes

Abwasserzweckverbände sind betriebswirtschaftliche Unternehmungen, die aufgrund der Gewährleistung von Nutzen für die Gewässer und die Umwelt, also aus Gründen des Umweltschutzes und damit auch des Gesundheitsschutzes für die Allgemeinheit, notwendige Investitionen im großen Umfang durchführen müssen.

Ein wichtiger Aspekt für die Wirtschaftlichkeit einer kommunalen Investition ist die Art der Finanzierung (mit Fördermitteln und Beiträgen/ einmaligen Baukostenzuschüssen oder ohne) und natürlich der Refinanzierung. Der Verband darf entsprechend dem geltenden Kommunalabgabengesetz über die Verzinsung des Eigenkapitals hinaus keine Gewinne erwirtschaften und hat kostendeckend zu arbeiten.

Die wirtschaftliche Betrachtung der Investitionen erfolgte im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserverbandes, welches unter Beachtung der Vorgaben durch den Gesetzgeber ab dem Jahr 2008 neu aufgestellt werden musste. Es beinhaltet in vorgeschriebenem Umfang die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Investitionsmaßnahmen bis 2018 wurden größtenteils durch die Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2009 finanziert, ab dem Jahr 2018 waren Fördermittel aus der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016 eingestellt. Die reine, nicht rückzahlbare Förderung für die Realisierung dieser Investitionen fand in der RL SWW/2009 in relativ geringem Maße statt, in der RL SWW/2016 konnten Fördermittel bis zu 50% ausgezahlt werden.

Mit Einschränkungen wird die Förderung gemäß Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 ab dem Jahre 2021 fortgesetzt, dass kann dauerhaft zu finanziellen Umsetzungsproblemen bei der Erfüllung der anstehenden Investitionen führen.

1.2 Grundlagen der vorliegenden Wirtschaftsplanung

Die vorliegende Planung wurde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaut.
Rechtliche Grundlagen:

Aufgrund des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (GVBl. S. 815, 1103), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S.270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, i.V.m. §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), i.V.m.

§ 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) gelten für den Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal (AZV) die Vorschriften der Gemeinden sinngemäß.

Den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung wird damit aufgegeben, die doppelte kaufmännische Buchführung anzuwenden. Die vorgeschriebenen Mustergliederungen des Erfolgsplanes, des Liquiditätsplanes und des Vermögens-/Finanzplanes wurden vom AZV verwendet, jedoch wurden Zeilen, die keine Werte enthalten, aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit ausgeblendet.

Von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) haben im Abwasserzweckverband Döbeln – Jahnatal insbesondere die Grundsätze der Methodenstetigkeit und der kaufmännischen Vorsicht für die Planung Anwendung gefunden.

Bei der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes war ebenso das Sächsische Kommunalabgabengesetz zu beachten.

In 2002 und 2013 kam es bekanntermaßen zu Hochwasserereignissen, eine Vielzahl von Anlagen zur Abwasserentsorgung in den Kommunen des Verbandsgebietes des Abwasserzweckverbandes „Döbeln-Jahnatal“ wurden erheblich beschädigt bzw. zerstört.

Die Wiederherstellung bzw. der Neubau der zerstörten Anlagen war u.a. ein Hauptschwerpunkt der Investitionstätigkeit des Abwasserzweckverbandes in den letzten Jahren.

Bezüglich der zu erwartenden Jahres- Ergebnisse 2017 und der Planungen für 2018 hat die Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 04.12.2017 die Fortschreibung der Entgeltkalkulation für 2018 (Verlängerung der Kalkulationsperiode 2014-2017 um 1 Jahr) bei gleichbleibenden Entgelten beschlossen.

In seiner Verbandsversammlung am 10.04.2017 hat der AZV in einem Grundsatzbeschluss die Vorgehensweise der Grundlagenermittlung zur Einführung eines gesplitteten Entgeltes ab dem 01.01.2019 beschlossen. Dieser Grundsatzbeschluss beinhaltet die Vorgabe eines Zeitplanes zur Umsetzung des Verfahrens zur Einführung eines gesplitteten Entgeltes. Die Ermittlung der Daten (Verschicken der Selbstauskunftsbögen an die Grundstückseigentümer) sowie deren umfassende Auswertung und Einarbeitung in die entsprechende Abrechnungs- Software konnte in 2018 weitestgehend abgeschlossen werden.

Parallel dazu erfolgte die Erstellung der Entgeltkalkulation/ Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2022.

Nach umfangreichen Vorgesprächen und Auswertungen verschiedener Abrechnungsmodelle wurden die Ergebnisse der Verbandsversammlung am 19.11.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Ergebnisse der Entgeltkalkulation für den Zeitraum 2019-2022 wurden einstimmig von der Verbandsversammlung beschlossen, die Daten der Wirtschaftsplanungen 2019 bis 2022 ergaben sich weitestgehend aus den Grundlagen der beschlossenen Entgeltkalkulation 2019-2022, sowie laufender aktueller technischer und kaufmännischer Entwicklungen.

2022 erfolgte die Erstellung der Gebührenkalkulation ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2026. Grundlagen der Gebührenkalkulation 2023-2026 waren die zukünftigen Entwicklungen und Prognosen zur Umsatz- und Kostensituation sowie die Nachberechnungen aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum.

Die Beschlüsse zur Gebührenkalkulation sowie die darauf aufbauenden Satzungsänderungen wurden in der Verbandsversammlung des AZV am 28. 11. 2022 beschlossen.

2. Erfolgsplanung

2.1 Erfolgsplan 2026

Erfolgsplan	IST 2024 €	Plan/HR 2025 €	Plan 2026 €
1) Umsatzerlöse			
1.1 Erlöse Abwasserentsorgung	6.090.227	6.078.047	6.065.890
Aufl./Zuf. Rückstellungen	123.035	124.000	123.000
1.2 Erlöse Oberflächenentwässerung öffentliche Einleiter (STEA)	696.000	806.905	829.410
1.3 Erlöse aus Nebengeschäften			
Transport von Fäkalien	52.690	44.550	44.105
Leistungen von Dritten	32.767	23.914	24.153
1.4 Aufl. empfangene Ertragszuschüsse HA/Grundstücksanschlußkosten	59.878	59.758	59.639
	7.054.596	7.137.174	7.146.197
2) Sonstige betriebliche Erträge			
2.1 Aufl. von Rückstell. u. Wertberichtig.	1.158	10.000	1.181
2.2 Erträge aus Inkasso/Mahnkosten	5.288	14.679	5.394
2.3 Übrige sonstige betriebliche Erträge	37.277	10.000	15.000
2.4 Auflösung Sonderposten	953.942	958.712	963.505
	997.665	993.391	985.080
3) Materialaufwand			
3.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen a) von VEOLIA			
Betriebsführungsentgelt	3.662.666	3.625.170	3.784.418
dar. Betriebskostenpreis	2.688.603	2.778.843	2.794.726
dar. Gutschrift aus Betriebsführung			
dar. Mengenpreis Abwasser	603.102	504.771	613.250
dar. Mengenpreis FS	26.983	21.327	27.393
dar. Mengenpreis KS	343.978	320.229	349.050
b) von sonstigen Dritten	535.889	556.361	565.933
dar. Transport von Fäkalien	67.331	78.431	80.000
DL aus Umsetz. KKA-VO (ab 2008)	8.286	8.452	8.369
dar. weitere techn. u. kfm. Dienstleist.	396.408	404.336	412.423
dar. Geschäftsbesorgung WV	63.864	65.142	65.141
3.2 Abwasserabgabe	208.034	200.916	208.242
	4.406.588	4.382.447	4.558.592
5) Abschreibungen			
Abschreibungen Sachanlagen	2.211.982	2.294.215	2.371.815
Sonder-Afa/Ausbuchung AiB			
	2.211.982	2.294.215	2.371.815
6) Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6.1 Honorare/Gutachter- u. Rechtsanwaltskosten	20.620	29.459	29.165
6.2 Zuführungen zu Wertberichtigungen	73.279	12.000	9.000
6.3 Versicherungen/Schadensfälle	16.739	24.078	24.319
6.4 Abschlußprüfung	10.700	12.675	12.928
6.5 Mieten und Pachten	40	0	0
6.6 Verluste aus Anlagenabgängen	3.751	20.000	10.000
6.7 Öffentlichkeitsarbeit	313	1.112	1.000
6.8 Andere sonstige betr. Aufwendungen	280.668	148.777	133.899
	406.109	248.101	220.311
7) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.498	1.000	1.500
Zinsen Verrechnungskonto Invest			
übrig/Zinserträge	1.498	1.000	1.500
8) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	411.391	587.472	707.834
Stand Verrechnungskonto Invest beachten! BZZ	-67.050	-60.000	-60.000
8.1 Zinsaufwand für Darlehen bei Kreditinstituten	478.441	647.472	767.834
9) Sonstige Steuern	6	0	0
10) Gesamtaufwendungen	7.436.077	7.512.235	7.858.552
11) Gesamteinnahmen	8.053.759	8.131.564	8.132.777
12) Jahresüberschuß (+) /-fehlbetrag (-)	617.682	619.329	274.224

2.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan

2.2.1 Einnahmen

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2025 basieren auf den Grundlagendaten des Verbandes, die in die Gebührenkalkulation 2023-2026 eingeflossen sind, der Umsatzerlöse aus dem geprüften Jahresabschluss 2024 sowie den derzeit vorliegenden Hochrechnungen für das Jahr 2025.

Basierend auf den Daten der Hochrechnung aus dem 2. und 3. Quartal 2025 werden für die Erlöse aus der Schmutzwassereinleitung im Vergleich zu 2024 geringfügige Rückgänge prognostiziert.

Positiv wirken u.a. die vorgenommenen Neuanschlüsse/ Umbindungen aus der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2015-2019 bzw. in 2020 und 2021. Die leicht geringeren Trinkwasserentnahmen und demzufolge Abwassereinleitungen im Vergleich zu den Vorjahren sind bei den „Kommunaleinleitern“ aber auch bei den gewerblichen Einleitern erkennbar.

Weiterhin muss darauf hingewiesen werden, dass sich die jährlichen Umsatzerlöse durch die Zuführung bzw. die Inanspruchnahme der Rückstellungen aus dem Gebührenaussgleich verändern.

Die Mitgliedsgemeinden beteiligen sich an den Kosten für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Die kalkulierten Betriebs- und Kapitalkosten für die öffentliche Straßenentwässerung für den aktuellen Kalkulations-Zeitraum (2023-2026) ergeben sich aus der Gebührenkalkulation für diesen Zeitraum.

Die Erlösposition aus dem Transport von Fäkalien ist eine durchlaufende Position, da für den Verband genauso hohe Aufwendungen anfallen. Für die Erfolgsplanung ist es unerheblich in welcher tatsächlichen Höhe hier Aufwendungen anfallen, weil genau dieser Aufwand an die Grundstückseigentümer weiterberechnet wird und somit in gleicher Höhe dagegen stehen wird. Abweichungen können jedoch aus zeitlich versetzten Abrechnungen resultieren. Mit dem Anschluss von bisher dezentral entsorgten Grundstücken an die öffentliche Abwassereinrichtung wird sich zumindest die Mengenposition in den nächsten Jahren weiter minimieren.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse (Grundstücksanschlüsse und Baukostenzuschüsse) für Neuanlagen erfolgt jährlich nach § 12 Abs. 2, Satz 2 SächsEigBVO mit 3 % ertragswirksam.

Zusammenfassend wird darauf verwiesen, dass die eingestellten Umsatzerlöse für 2025 und 2026 auf den Grundlagendaten des Verbandes aus der beschlossenen Gebührenkalkulation 2023-2026 sowie aktuellen Hochrechnungen basieren.

Erträge

Die Erträge ergeben sich auch für 2026 im Wesentlichen aus der Auflösung der Sonderposten in voraussichtlicher Höhe von 963.505 €. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, der vereinnahmten Fördermittel und Zuschüsse, erfolgt in Anlehnung an die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die ausgereichten Fördermittel gemäß Fördermittelrichtlinie 2009 als Kapitalzuschüsse zu bewerten sind, demzufolge das Eigenkapital des AZV erhöhen und nicht ertragswirksam aufgelöst werden. Ausgereichte Fördermittel aus der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016 wurden und werden wieder ertragswirksam aufgelöst.

Periodenfremde Erträge für 2026 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingestellt.

2.2.2 Aufwendungen

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind detailliert untergliedert dargestellt (unter Ziffer 3.1) und entsprechen den bestehenden vertraglichen Regelungen zwischen dem AZV und der Veolia Wasser Deutschland GmbH bzw. sonstigen Dritten.

Durch die im Betriebsführungsvertrag vereinbarten Regelungen zu den Preisindizierungen werden die Entgelte jährlich angepasst.

Entsprechende Kosten für die nächsten Jahre wurden nach dem Stand der gegenwärtig vorliegenden Informationen eingestellt.

Die spezifischen Erhöhungen der Kosten für die thermische Entsorgung von Klärschlämmen werden jährlich mit den angefallenen Mengen gesondert betrachtet, die geänderten Marktbedingungen führen bei den verschiedensten Aufwandspositionen teils zu Steigerungen.

Die gesamten prognostizierten Materialaufwendungen 2026 werden nach jetziger Einschätzung bei ca. 3.784.418 € liegen.

Die Arbeitspreise für die Abwässer auf den Kläranlagen und für die zu entsorgenden Fäkal- und Klärschlämme entwickeln sich darüber hinaus in Abhängigkeit der prognostizierten Mengenentwicklung.

Für weitere Leistungen aus der Entsorgung des Fäkalschlammes, kaufmännischer und technischer Dienstleistungen, Dienstleistungen die im Rahmen der Umsetzung der Kleinkläranlagen-Verordnung anfallen (ohne Aufwendungen für die Abwasserabgabe), wurden für das Plan-Jahr 2026 Aufwendungen in einer Gesamt-Höhe von 565.933 € eingestellt.

Für den größtmöglichen Teil der eingestellten Abwasserabgabe in Höhe von 208.242 € stellt der Verband regelmäßig Verrechnungsanträge. Werden diese positiv beschieden, erfolgt eine Umbuchung in der bewilligten Verrechnungshöhe auf die Sonderposten.

Die dargestellten Aufwendungen aus der Zweckvereinbarung mit dem Wasserverband Döbeln-Oschatz orientieren sich an der Entwicklung vergangener Jahre.

Abschreibungen

Die Abschreibungen der Sachanlagen erfolgt entsprechend der gesetzlichen Abschreibungsgrundsätze und der LAWA – Leitlinien. Der Abschreibungssatz beträgt derzeit durchschnittlich 2- 3 % bezogen auf die Anschaffungs-/ und Herstellungskosten. Unter Einbeziehung der hohen Investitionen der letzten Jahre, des zu erwartenden Erfüllungsstandes bei den Investitionen des Jahres 2025 und der geplanten Investitionen in 2026 werden die kalkulatorisch eingestellten Abschreibungen im Jahr 2026 voraussichtlich 2.371.815 € betragen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. die Kosten für die Jahresabschlussprüfung, Zuführungen zu Wertberichtigungen, Versicherungen, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Zuführungen zu Rückstellungen und Sonstiges enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in 2026 mit 220.311 € eingeschätzt.

Zinsen

Zinserträge aus vorhandenen liquiden Mitteln auf Bankkonten des AZV und der Weiterberechnung von Zinsen aus Stundungen sind in 2026 in Höhe von 1.500 € geplant.

Die Zinsaufwendungen wurden bis 2021 vordringlich durch die konsequente Ausreichung von Förderdarlehen durch die Sächsische Aufbaubank und den allgemein stark gesunkenen Zinskonditionen beeinflusst, weiterhin erfolgten die Neuaufnahmen von Darlehen durch die zeitlichen Verzögerungen der Baumaßnahmen später als geplant. Mit den geänderten Zinskonditionen ergeben sich nach jetzigem Stand deutlich höhere Zinsaufwendungen in den nächsten Jahren.

Im 4. Quartal 2025 soll ein Darlehen zur Investitionsfinanzierung des Jahres 2025 zu derzeit marktüblichen Konditionen aufgenommen werden. Der durch die Rechtsaufsichtsbehörde bewilligte Kreditbedarf beläuft sich für 2025 auf 2.289.214 €.

Zeitnah ist die Entwicklung an den Finanzmärkten mit den geltenden Zinskonditionen zu beachten.

Bezüglich des Wegfalls der Förderung für Kanalbaumaßnahmen muss ab dem Jahr 2022 davon ausgegangen werden, dass neben der Eigenfinanzierung durch den AZV die Finanzierung von Investitionen weitestgehend durch marktübliche Bank- Darlehen erfolgt.

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Außerordentliche Aufwendungen und außerordentliche Erträge sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ein Jahresüberschuss von ca. 619.329 € erwartet. Auflösungen von Rückstellungen aus dem Gebührenausschleichkonto, welche durch die kumulierten handelsrechtlichen Jahresüberschüsse in den vergangenen Wirtschaftsjahren gebildet wurden, müssen im Saldo angemessen zugeführt bzw. aufgelöst werden.

Es ist geplant, den zu erwartenden Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 619.329 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Als Jahresergebnis für 2026 wird eine Überdeckung in Höhe von 274.224 € prognostiziert. Diese Überdeckung resultiert aus den bisher vorliegenden Ergebnissen der Gebührenkalkulation ab 2023.

Eingestellte Rückstellungen im Gebührenausschleichkonto wurden bezüglich der Jahresergebnisse aus dem Nachkalkulationszeitraum 2019-2022 und der Ergebnisse des Kalkulationsergebnisses 2023-2026 gebildet, periodengerechte Zuführungen bzw. Auflösungen

von Rückstellungen aus dem Gebührenausschleichkonto führen zur Vermeidung von handelsrechtlichen Jahresfehlbeträgen.

Die Liquidität des AZV war und ist hierbei in keinsten Weise berührt.

Es ist geplant, den zu erwartenden Jahresüberschuss 2026 in Höhe von 274.224 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2.3 Mittelfristiger Erfolgsplan 2025 – 2029

Der mittelfristige Erfolgsplan stellt, zusammengefasst nach den Hauptgliederungspunkten aus der Gewinn- und Verlustrechnung, eine mittelfristige Betrachtung der Kosten- und Ertragsentwicklung dar. Nach Eigenbetriebsrecht ist mindestens ein Zeitraum von 5 Jahren vorgeschrieben. Der Verband hat eine Darstellung bis zum Jahr 2029 gewählt. Damit sind aus dem aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in der mittelfristigen Erfolgsplanung integriert.

Die Tabelle ist im Anhang beigelegt.

Grundlage der ausgewiesenen Umsatzerlöse sind die Einnahmen aus den verschiedenen Entsorgungsarten.

Die Grundlagen der Planung ab 2026 und ff. ergeben sich aus den Ergebnissen der beschlossenen Gebührenkalkulation 2023 – 2026, angefallener tatsächlicher und ungeplanter Kosten in 2025 und deren voraussichtlichen Entwicklung aufgrund von inflationären und weiteren vertraglichen Verpflichtungen.

3. Investitionsplanung 2024 – 2029

	IST 2024 €	HR 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €	Plan 2029 €
Investitionen	4.693.305	4.540.000	5.120.000	5.785.000	5.860.000	6.020.000

Die Einzeluntersetzung der Maßnahmen ist im Anhang des Wirtschaftsplanes beigelegt.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen

Im Jahr 2026 und der Folgejahre werden im Schwerpunkt weitere Investitionen der Mischwasserleitungen und Regenrückhaltebecken (RÜB) aus dem Generalentwässerungsplan umgesetzt bzw. Maßnahmen aus dem Vorjahr fortgeführt. Weiterhin werden jährlich Kanalnetzerneuerungen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen durchgeführt.

Wie in der beiliegenden Investitionsplanung 2026 bis 2029 dargestellt, sollen in 2026 u.a. in den Neubau des Pumpwerkes bzw. der Abwasserdruckleitung zur Kläranlage Döbeln und den Rückbau der Kläranlage Maltitz/ Choren investiert werden. Weitere Einzelmaßnahmen entnehmen Sie bitte den beiliegenden, abgestimmten Investitionsplänen.

Die aufgeführten Investitionssummen für Neuanlagen beinhalten zu aktivierende Planungsleistungen, Bauzeitinsen und den Aufwand für Grunddienstbarkeiten sowie für die Erstellung von Bestandsplänen.

4. Liquiditätsplan 2026

Bezeichnung	IST 2024 €	Plan/HR 2025 €	Plan 2026 €
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	617.682	619.329	274.224
2 Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.211.982	2.294.215	2.371.815
3 Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.013.820	-1.018.470	-1.023.144
4 Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.751	20.000	10.000
5 Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51.507	-100.000	125.000
6 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	25.089	50.000	50.000
7 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	183.443	-100.000	50.000
8 Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0
9 (+/-) Zinsaufwendungen/ Zinserträge	409.893	586.472	706.334
10 Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.386.513	2.351.546	2.564.229
11 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
12 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.683.305	-4.540.000	-5.120.000
13 (+) Erhaltene Zinsen	1.498	1.000	1.500
14 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0
15 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
16 (+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
17 (-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
18 (+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0	115.000	245.000
19 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0	0	0
20 (+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	70.000	0	0
21 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	0
22 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.611.807	-4.424.000	-4.873.500
23 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.136.047	900.000	1.200.000
24 (-) Auszahlung an die Gemeinde/ Zuführung Eigenmittel	0	0	0
25 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	2.450.000	2.250.000	2.689.660
26 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.457.218	-952.521	-1.037.545
27 (-) Gezahlte Zinsen	-411.391	-587.472	-707.834
28 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.717.438	1.610.007	2.144.281
29 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-507.856	-462.447	-164.990
30 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0
31 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.733.739	2.225.883	1.763.436
32 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.225.883	1.763.436	1.598.446

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist im Liquiditätsplan der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Die Liquidität ist so zu planen, dass der Finanzmittelbestand am Ende der Periode nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gesichert ist. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt vorgenannter Liquiditätsplan Aufschluss.

Für die Liquiditätsplanung 2026 wurde ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.564.229 € prognostiziert.

Die Investitionen in das Anlagevermögen und deren Finanzierung sind unter Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit dargestellt.

Im Liquiditätsplan 2026 des Abwasserzweckverbandes ist der Mittelabfluss aus der eigenen Investitionstätigkeit in Höhe von -4.873.500 € eingestellt.

In Zeile 25 werden unter *-Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten-* die Einzahlungen durch die Aufnahme von Investitionskrediten durch Kreditinstitute dargestellt (2026= 2.689.660 €).

In der Zeile 26 *-Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten-* sind die Auszahlungen aus Tilgungen durch den AZV dargestellt (2026= -1.037.545 €).

Für die Liquiditätsplanung 2026 wird ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.144.281 € prognostiziert.

Der Finanzmittelbestand des Abwasserzweckverbandes am Ende des Planjahres 2026 wird mit 1.598.446 € eingeschätzt.

5. Liquiditätsplanung 2024- 2029

Der Zeitraum des Liquiditätsplanes umfasst mindestens eine Betrachtung über einen Fünf-Jahres- Zeitraum, wegen der Darstellung der Erfolgsplanung und Finanzplanung bis zum Jahr 2029 wurde auch bei der Liquiditätsplanung dieser Zeitraum gewählt.

Die Liquiditätsplanung zeigt eine Übersicht über die Veränderungen der Finanz- und Liquiditätslage des Abwasserzweckverbandes Döbeln – Jahnatal.

Die Tabelle ist im Anhang beigelegt.

6. Vermögensplanung 2025-2026

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	IST 2024 €	Plan/ HR 2025 €	Plan 2026 €
1. Zuführung zu Sonderposten			
Zugang aus Verrechnung Abwasserabgabe	0	25.000	25.000
Zugang aus Baukostenzuschüssen, ODR	0	10.000	10.000
Zuweisungen, FöMi	0	20.000	150.000
abzgl. Auflösung Sonderposten	-953.942	-950.712	-963.505
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge			
Abschreibungen	2.211.982	2.294.215	2.371.815
Anlagenabgänge			
3. Zuschüsse Nutzungsberechtigter			
Ertragszuschüsse (HA-Kosten))	70.000	60.000	60.000
abzgl. Entnahmen (Auflösung EEZ)	-59.878	-59.758	-59.639
4. Kredite			
Umschuldungen	8.042.351	5.879.563	2.217.600
langfristige Kredite-Neuaufnahme	2.450.000	2.250.000	2.689.660
5. Jahresgewinn	617.682	619.329	274.224
6. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	1.136.047	900.000	1.200.000
Finanzierungsmittel insgesamt	13.514.242	11.039.637	7.975.155
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Investitionen (vgl. Anlage Investitionsplan)	4.683.305	4.540.000	5.120.000
2. Finanzanlagen			
3. Tilgung von Krediten			
Tilgung langfristige Kreditverbindlichkeiten	1.457.218	952.521	1.037.545
Umschuldungen	8.042.351	5.879.563	2.217.600
6. Jahresverlust	0	0	0
7. Finanzierungsfehlbedarf aus Vorjahren			
8. Erhöhg.kurzfr.Aktiva/Vermindg.kurzfr. Passiva	-668.636	-332.455	-400.000
Finanzierungsbedarf insgesamt	13.514.242	11.039.637	7.975.155
Probe:	0	0	0

6.1 Erläuterungen zum Vermögensplan

6.2.1 Finanzbedarf

Der Finanzbedarf des Verbandes setzt sich aus mehreren Positionen zusammen. Er umfasst die im Investitionsplan im Einzelnen untersetzten notwendigen Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 5.120.000 € für 2026 und die vertraglich geschuldeten Tilgungsleistungen aus den bestehenden Kreditverpflichtungen in Höhe von 1.037.545 €.

In 2026 besteht bei zwei Darlehen des AZV ein Umschuldungsbedarf (Auslauf der Zinsbindung). Die Höhe der Umschuldungen erreicht für die betreffenden Darlehen einen Gesamtbetrag von 2.217.600 €.

6.2.2 Finanzierungsmittel

Als Finanzierungsmittel wurden im Jahr 2026 u.a. die Zuführungen zu den Sonderposten aus der Verrechnung von Abwasserabgaben eingestellt, darüber hinaus sind Kostenerstattungen für Hausanschlüsse (Ertragszuschüsse) in Höhe von 60.000 € geplant. Satzungsgemäß sind dem AZV die Kosten für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen je Meter zu erstatten.

Die Sonderposten und die Ertragszuschüsse werden passiviert und in Teilbeträgen ertragswirksam (siehe Erfolgsplan) aufgelöst. Diese Teilbeträge stehen zur Finanzierung im Finanzplan nicht zur Verfügung (963.505 € und 59.639 €).

Weitere Finanzierungsmittel sind Abschreibungen. Die Abschreibungen in Höhe von 2.371.815 € sind dem Erfolgsplan entnommen und stehen im Vermögensplan zur Finanzierung zur Verfügung.

Auch der im Erfolgsplan 2026 zu erwartende erwirtschaftete Überschuss steht im Finanzplan in Höhe von 274.224 € zur Verfügung, weiterhin sollen erübrigte Mittel aus den Vorjahren bzw. aus der weiteren Innenfinanzierung in Höhe 1.200.000 € zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden.

Als letztes Finanzierungsmittel für kommunale Einrichtungen, wenn die anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind, steht die Kreditaufnahme.

Eine Kreditaufnahme für die Finanzierung in Höhe von 2.689.660 € könnte erforderlich werden, die genaue Höhe wird aber in 2026, im speziellen unter Beachtung der Investitionserfüllung, geprüft.

Die Innenfinanzierung beträgt im Jahr 2026 311.126 €, d.h. der Saldo aus den Abschreibungen abzüglich der Auflösungspositionen für Sonderposten und Ertragszuschüsse (Nettoabschreibungen) ist um 311.126 € höher als die vertraglichen Tilgungsverpflichtungen (1.037.545 €) für 2026 sind.

7. Finanzplanung 2025 – 2029

Der Zeitraum des Finanzplanes umfasst mindestens eine Betrachtung über einen Fünf-Jahres-Zeitraum, wegen der Darstellung der Erfolgsplanung und Finanzplanung bis zum Jahr 2029 wurde auch bei der Liquiditätsplanung dieser Zeitraum gewählt.

Die Finanzplanung zeigt eine Übersicht über die mittelfristige Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Abwasserzweckverbandes Döbeln – Jahnatal. Für die Einzelpositionen der fortgeschriebenen Finanzplanung gelten die Erläuterungen unter Ziffer 4 sinngemäß.

In der Finanzplanung wurden für die Investitionstätigkeit rechnerische Kreditaufnahmen für die Jahre 2027 in Höhe von 2.530.789 €, in 2028 von 2.815.825 € und in 2029 von 3.177.417 € eingestellt. Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode weist im Liquiditätsplan für die Jahre 2027 eine Höhe von 1.383.458 €, für 2028 von 1.168.470 € und für 2029 von 953.470 € aus.

Die Tabellen sind im Anhang beigefügt.

8. Stellenübersicht

Der AZV Döbeln – Jahnatal beschäftigt keine Mitarbeiter.

Die Geschäftsführung für den AZV erfolgt im Rahmen einer kommunalen Zweckvereinbarung anteilig durch die Beschäftigten des Wasserverbandes Döbeln – Oschatz. Die Aufwendungen hierfür sind unter den Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen ausgewiesen.

Teil E: nachrichtlich

Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit

Bezeichnung	Aufwands- entschädigung	Zahl 2025	Vorgesehen im Jahr 2026	Beschäftigt am 30.06.2025	Erläuterung
Verbands- vorsitzender	0 €	1	1	1	-
Insgesamt	0 €	1	1	1	-

II. Beamte zur Anstellung

entfällt

9. Anlagen

9.1 Tabellen

Mittelfristiger Erfolgsplan
Mittelfristiger Liquiditätsplan
Mittelfristiger Finanzplan
Kapitalflussrechnung
Übersicht Verbindlichkeiten
Investitionsplanungen
Bilanzentwicklung des AZV

